

Gemeinsame Stellungnahme zum Vorentwurf der 4.Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange nach §3 (1) Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Naturschutzverbände LNV, BUND und NABU bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Planentwurf des oben genannten Flächennutzungsplans.

Vorbetrachtung

vor uns liegt ein unfassbarer, realitätsferner Vorentwurf zur 4.Fortschreibung des Flächennutzungsplans welcher jeglichen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden sowohl zum Erhalt von Natur- und Umwelt als auch für die Versorgung der Bevölkerung mit lokalen Lebensmitteln vermissen lässt.

Wir stellen deshalb zwei Zitate großer, weiser Männer und eines aus einem Umweltgutachten an den Beginn unserer Ausführungen.

„Weh denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen bringen, bis dass kein Raum mehr da sei.“ (Jesaja, Prophet, 700 v.Ch.)

„Wenn Menschen auf die Erde spucken, bespeien sie sich selbst. Denn was wissen wir – die Erde gehört nicht den Menschen, der Mensch gehört zur Erde. Alles ist miteinander verbunden, wie das Blut, das eine Familie vereint.“(Chief Seattle, Indianerhäuptling 1870).

„Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zeigen die Bestandsaufnahmen der letzten Jahre eine fortschreitende Verarmung unserer Umwelt. Die Entwicklung ist alarmierend.“ (Umweltgutachten 1978)

Bereits 1998 hat die Bundestags-Enquete-Kommission ***„...dem Schutz des Menschen und der Umwelt“*** und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr eine zentrale Rolle zugeordnet. Außerdem sollte der Landschaftsverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf 20 ha/Tag reduziert werden. Bis 2020 war dann das 30 ha Ziel anvisiert. Alle diese Vorgaben wurden bisher verfehlt, vom „Netto Null“ Ziel unseres ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Günter Oettinger ganz zu schweigen. Jetzt strebt das Land eine Netto Null beim Flächenverbrauch bis 2035 an.

Selbst Verbandsdirektor Klaus Mandel vom Regionalverband Heilbronn-Franken schlägt vor, die Flächeneffizienz mehr in den Mittelpunkt zu rücken, ergo bereits vorhandene Flächen durch Aufbauten besser zu nutzen. Dieser Vorschlag sollte verbindlich von allen Kreiskommunen aufgegriffen werden.

Wir anerkannten Naturschutzverbände sind der Meinung, dass es nicht zu verantworten ist, weitere landwirtschaftliche Flächen zur Bebauung auszuweisen. Die lokale und regionale landwirtschaftliche Wertschöpfung ist das Gebot der Stunde und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz. Fruchtbare Böden sichern die Lebensmittelversorgung und sind die Existenzgrundlage für die Landwirtschaft: Ohne Boden(Land) – keine Bauern! Für die Erhaltung der Böden tragen auch die in den Gemeinderäten vertretenen Landwirte eine hohe Verantwortung! Darum können und dürfen wir nicht den Klimawandel durch weitere, absolut vermeidbare Versiegelung verschärfen, die letztlich nur zur Steigerung der Steuereinnahmen für die Wohlstandssicherung dienen.

Die Versiegelung unserer Böden durch Straßen, Wohn- und Gewerbeflächen hat ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Neue Baugebiete schießen wie Pilze aus dem Boden. Die im Laufe von Jahrtausenden entstandenen wertvollen Böden werden behandelt wie der letzte Dreck. Böden haben äußerst wichtige klimaregulierende Aufgaben als Wasserspeicher, zum Schutz des Grundwassers und dessen Neubildung, als Kohlenstoffspeicher und zur Entstehung von Frischluft.

Es ist unbestritten, dass die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen durch Grundwasserabsenkungen infolge von Flächenversiegelungen oft nur noch durch zusätzliche Bewässerung mit **wertvollem und knapper werdendem Trinkwasser möglich ist.**

Nun stehen alleine 10,2 ha Flächenverbrauch in einem hoch sensiblen Gebiet zwischen Bad Friedrichshall-Jagstfeld und Offenau im Planentwurf für ein interkommunales Gewerbegebiet zur Disposition. Der Hinweis (Zitat): **„Die Umgebung ist bereits durch gewerbliche Nutzungen vorgeprägt“** soll offensichtlich den Weg bereiten für die Versiegelung des Rests an Natur einschließlich guter landwirtschaftlicher Böden. Südlich der B 27 ist im aktuellen FNP (3. Fortschreibung) eine Fläche für die Land- und Forstwirtschaft festgesetzt, hier die Fläche einer Versuchsanstalt für Obstbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) mit sehr hohem ökologischen Wert. Bei der Hundeschule der Polizei handelt es sich um eine „Sportanlage“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB). Die Darstellung hierzu bedarf einer Korrektur. Das Ergebnis wird ein Siedlungsbrei sein, welcher die Flusslandschaft von Jagst und Neckar abriegelt. Dabei rühmt sich doch Bad Friedrichshall bis heute mit dem Erlebniswert „Drei-Flüsse-Stadt“.

Die B 27 ist eine überregionale Verkehrserschließung für das Neckartal. Die im noch rechtskräftigen FNP nachrichtliche Darstellung für eine nördliche Ortsumgehung von Offenau u.a. durch den wertvollen Waldbereich ist in der vorliegenden Planung richtigerweise nicht mehr enthalten. Mit der Überplanung eines interkommunalen Gewerbegebiets wird jede künftige Alternative zur Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt für die Ewigkeit ausgeradiert. Obwohl der Gemeinderat gemäß § 1 Absatz 5 BauGB verpflichtet ist, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, wird den Bewohnern der Ortsdurchfahrt samt dahinterliegenden Quartieren eine unzumutbare Verkehrssituation einschließlich deren Emissionen zugunsten einer unbegründeten Gewerbefläche endgültig zugemutet. Zudem hat die Gemeinde gemäß

3 1 Abs. 2 GemO, in Vertretung durch den Gemeinderat (§24 Abs. 1 GemO) in ihrer bürgerschaftlichen Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Gemeinderäte, die zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt sind, müssen gem. § 17 Abs. 1 GemO die ihnen übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen.

Hat der Gemeinderat gem. § 20 Abs. 1 die Einwohner über die Streichung der Ortsumgehung als bedeutsame Angelegenheit durch den Bürgermeister zuvor unterrichtet? Dabei sollen gem. § 20 Abs, 2 GemO die Einwohner bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, hier insbesondere den endgültigen Wegfall der nördlichen Umgehung der b 27, über die Ziele und deren Auswirkungen unterrichtet werden. Wurde diesbezüglich den Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung hierzu gegeben? Haben die Fraktionen des Gemeinderates gem. § 20 Abs. 3 GemO bisher ihre Auffassungen hierzu im Amtsblatt dargelegt? In Verbindung mit diesen Verpflichtungen ist die Frage zu klären, ob hier ein Verfahrensfehler in Betracht zu ziehen ist? Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Ortsumgehung Offenau um eine überregionale Planung des Bundes (Projektnummer B27-G70-BW) handelt und im Bundesverkehrswegeplan 2030 gesetzlich verankert ist. Eine Streichung/Entfernung dieser nachrichtlichen Darstellung durch Kommunen oder einer Verwaltungsgemeinschaft ist daher ausgeschlossen und unzulässig. bzw. eine Überplanung mit einem Gewerbegebiet ebenso.

Anscheinend ist den Planern wohl nicht bekannt, dass die Südzucker Klärteiche wichtige Raststationen für Wat- und Wasservögel sind und diese zusätzlich auf den jetzigen Freiraum zwischen Neckar und Südzuckerareal angewiesen sind. Zudem würde bei Verwirklichung der Planung irreparabel in einen durch den Regionalverband Heilbronn ausgewiesenen Regionalen Grünzug eingegriffen, der allerdings im Vorentwurf nicht thematisiert wird.

Auch im Verwaltungsraum Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau sind die Klimaveränderung und die damit verbundenen Klimafolgeerscheinungen nicht mehr zu leugnen. Die Versiegelung weiterer Flächen und deren Folgen durch immer häufigere Starkregenereignisse mit unvorhersehbaren Katastrophen wie Sturm (Tornados) oder Überflutungen wegen fehlender Retentionsflächen (sieh z.B. die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal), der Anstieg der Temperaturen in Gewerbe- und Industriegebieten durch riesige Produktions- und Lagerhallen sowie Parkplätzen für Industrie und Handel (hier vorwiegend Discounter) oder den Wohngebieten mit meist überdimensionierten Straßen- und Pflasterflächen ohne naturschutzfachlich gestaltete Grünflächen haben zunehmend während der Sommermonate für Mensch, Tier und Pflanze katastrophale Auswirkungen. Der Verlust von Naturvorrangflächen, die mit Sauerstoff angereicherten Kaltluftschneisen zur Belüftung der Innenstädte und karge landwirtschaftlichen Flächen machen das 1,5 Grad Klimaziel zur Illusion. Dabei sind laut einer Umfrage bereits 90% der Kommunen vom Klimawandel betroffen. Klimaschutz muss global, national, regional und lokal zum ROTEN FADEN werden! Das geht nur ohne weitere Versiegelung. Diese Umweltsünden sind daher von Kommunen und deren Entscheidungsträgern **nicht verantwortbar**.

Der Vorentwurf zum FNP geht in seiner Begründung auf Seite 113 Pkt.9 auch auf zukünftige Entwicklungsflächen ein. Es wird darin zwar ausdrücklich betont, dass diese von der

Rechtsverbindlichkeit des Planwerks ausgenommen sind, aber die Hintertür bleibt mit dem Satz geöffnet:“ ***Daher werden im Rahmen der Fortschreibung – teilweise nach Vorabklärung mit den örtlichen kommunalen Gremien – Überlegungen angestellt, in welcher Größenordnung und in welchen Lagen weitere Bauflächenausweisungen möglich sein könnten, die vor allem aus ökologischen, ökonomischen und städtebaulichen Gründen sinnvoll und geeignet erscheinen.***“ Im Ergebnis wären das dann weitere 78 ha Flächenverlust und ein endgültiger Ausverkauf der Landschaft!

ACHTUNG!

Der Flächennutzungsplan ist die vorbereitende Bauleitplanung (§ 1 Abs. 2 BauGB), der Bebauungsplan hingegen ist die verbindliche Bauleitplanung (§ 1 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB **sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Demnach kann ein so entwickelter Bebauungsplan niemals verhindert werden**, d.h. der FNP ist die Pforte für spätere Klima- und Umweltsündern.

Vor einem derart gravierenden Flächeneingriff im Verwaltungsraum muss das Instrument des landesweiten Biotopverbundes zur Erhaltung der Artenvielfalt zur Anwendung kommen. Der erste Schritt ist also, dass sich Verwaltungen und Gemeinderäte einen Überblick über den Zustand der Natur im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft verschaffen. Hierzu liefern bereits Kreisgemeinden gute Beispiele. Die Gemeinde Untereisesheim hat sich zur Vernetzung und Sicherung der Lebensräume die Expertise des Landratsamtes Abt. Bauen und Umwelt eingeholt, um einen Biotopverbund mit u.a. Feldhecken, Trockenmauern, Streuobstwiesen und Magerrasen zu schaffen, und um damit den genetischen Austausch von Tieren und Pflanzen zu garantieren. (siehe Heilbronner Stimme vom 25.05.2022). Die Gemeinde Nordheim /Kreis Heilbronn hat hierzu ihre Hausaufgaben bereits erledigt. Auf deren Homepage sind unter Leben und Wohnen: Biotopvernetzung und Natur wichtige bereits umgesetzte Maßnahmen zur Vernetzung und zu Streuobstwiesen nachzulesen. Die Biotopvernetzungskonzeption enthält Ziele und Vorgehensweise sowie staatlich und kommunal geförderte Maßnahmen.

Mit unserer Stellungnahme verweisen wir auch auf das Schreiben mit Anlage vom NABU Bad Friedrichshall und Umgebung e.V. vom 4.August 2021 an Herrn Verbandsdirektor Klaus Mandel. Es ging darin schwerpunktmäßig um das geplante interkommunale Gewerbegebiet. Alle Aussagen in diesem Schreiben haben nach wie vor Gültigkeit.

Stellungnahme

Im Ergebnis unserer Vorbetrachtung lehnen wir den massiven Flächenverbrauch bei der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau ab.

Die im Entwurf aufgeführten wenig belastbaren Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wohnraumbedarf verbieten einen solch unangemessenen zerstörerischen Eingriff in Boden, Natur und Landschaft. Insgesamt sagen die Statistiken sinkende Bevölkerungszahlen voraus (siehe Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) daran ändert auch der vermeintliche Bedarf für das SPC in Kochendorf nichts. Zudem leben wir im Verwaltungsraum bereits in

einem hochverdichteten Gebiet mit negativen Auswirkungen auf Klima, Landschaft, Boden und auf die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine weitere Konzentration von Wohn- und Gewerbebebauung spricht der angekündigten Nachhaltigkeit Hohn.

Viele der angeführten Plangebiete sehen wir aus ökologischer Sicht besonders kritisch und lehnen deren geplante Bebauung mit den u.a. Begründungen ab. Ein Entzug dieser Landschaftsflächen würde den ohnehin schon starken Artenrückgang noch erheblich beschleunigen, da die verbleibenden Restflächen teilweise stark isoliert, als Inseln ihre ökologische Funktion verlieren.

Die vorliegende Berechnung für den Wohnbauflächenbedarf im Verwaltungsraum ergibt 60,22 ha, die geplante Ausweisung liegt bei 70,8 ha, also noch 10,58 ha darüber. Nur für die Gemeinde Oedheim ist eine geringere Ausweisung vorgesehen. Der Hinweis, dass die Gemeinden Bad Friedrichshall und Offenau größere Ausweisungsflächen angemeldet haben, um bei der Umsetzung besser abwägen zu können, zeigt deutlich den Konkurrenzkampf um weitere Einwohner und Finanztöpfe mit den Nachbarkommunen. Diese veraltete und nachweislich destruktive Strategie lehnen wir ab.

Wir erwarten zudem, dass die in den Gemeinderäten vertretenen Landwirte mit dem Hintergrund der lukrativen Vermarktung ihrer Flächen sich und zukünftigen Generationen nicht den Boden unter den Füßen wegziehen. Boden ist eine lebendige Ressource solange sie nicht unter Beton und Asphalt begraben wird. Deshalb ist es auch nicht nachvollziehbar, dass aus dem 15,6 ha großen Areal des IT-Campus 370 000 Kubikmeter lebendige Erde abtransportiert wurde (siehe Bericht Heilbronner Stimme vom 24.05.2022).

Die Innenentwicklungspotenziale sind zudem bei weitem nicht ausgeschöpft.. Für Bad Friedrichshall wurden 264 Baulücken mit 14,53 ha Fläche erfasst, wovon sich lediglich 6 Baulücken mit 0,4 ha im Gemeindeeigentum befinden. Eigener Grund und Boden ist doch für Kommunen das Tafelsilber. Hier scheint ein großes Versäumnis der Gemeinde vorzuliegen, dass dringend geändert werden sollte. Für private Baulücken ohne Bauverpflichtung in der Größenordnung von 12,15 ha auf Friedrichshaller Gemarkung, wird eine Aktivierungsrate **von 30% angenommen**. Das heißt, es hat keine tatsächliche Erfassung stattgefunden! Stattdessen wird **angenommen**, dass bei den übrigen Grundstückseigentümern keine Verkaufsbereitschaft vorhanden ist und stattdessen Immissionskonflikte und der Artenschutz eine Aktivierung verhindern.

Eine weitere Handlungsoption wäre eine Bauverpflichtung nach einer Zeitvorgabe, vor allem in Bad Friedrichshall. Immerhin hat die Gemeinde Oedheim einen Satzungsbeschluss über das Vorkaufsrecht nach §25BauGB im Ortskern. Diese Vorgaben können einen Teil der geplanten Baugebiete überflüssig machen. Zudem würden die bisher un bebauten Flächen in den Neubaugebieten im Innenbereich zeitnah genutzt und damit die bereits mit Steuermitteln bereitgestellte Infrastruktur. Als Beispiel führen wir die Eichacker in Bad Friedrichshall-Jagstfeld an.

Es gibt auch keinen Hinweis über ein Leerstandskataster bzw. eine Leerstandsprognose. Schließlich kann der Bedarf an weiterem Wohnraum nicht ohne die Betrachtung leerstehender Wohnungen und Häuser gesehen werden. Das verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter der Bad Friedrichshaller Bürger wird mittelfristig zu weiteren Leerständen

führen. Große Wohnungen werden inzwischen oft nur noch von einer älteren Person mit eingeschränkter Mobilität und wachsender körperlicher Belastung bewohnt. Hier fehlen Angebote der Kommunen und Bauträger für kleinere Wohnungen im Innenstadt- bzw. Innenortsbereich. Diese würden älteren Bürgerinnen und Bürgern kurze Wege zur Versorgung ermöglichen.

Beim Gewerbeflächenbedarf halten wir die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan noch unbebauten Flächen im Verwaltungsraum in der Größenordnung von 10,75 ha für ausreichend (so z.B. im Gewerbegebiet Kocherwaldstraße V) Die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen sind lediglich noch in Form einer Reaktivierung von Brachflächen und bereits bestehender Gewerbestandorte angebracht.

Eine mögliche Ausweisung eines 10,2 ha großen Interkommunalen Gewerbegebietes auf Offenauer Gemarkung lehnen wir aus den bereits angeführten Gründen ab.

Beim Straßenbau wird der Ausbau des Anschlussknoten B 27 Kochendorf Süd bereits als Zwischenlösung entwickelt. Damit werden für den Endausbau und den vierspurigen Ausbau der B 27 zwischen Neckarsulm und Kochendorf-Süd vor der endgültigen Genehmigung im Bundesverkehrswegeplan unumkehrbare Tatsachen geschaffen, da die Fortschreibung erst 2030 ansteht. Was sind eigentlich bestehende Gesetze wert?

Wir vermissen bei der Planung die Ausweisung und Anlage neuer Radwege als wichtige Verkehrsentslastung und bitten, dies nachzuarbeiten.

Es fehlt auch die Darstellung der Grünzüge, so dass eine Abwägung – auch im Entwurfsstadium – kaum möglich ist.

Soweit erkennbar, fehlen die Flächen, die für die Erzeugung regenerativer Energien reserviert sind. Wir bitten um Nachbesserung. Dabei merken wir an, dass bei der Planung von WEA Standorten wegen der veränderten Bedingungen bei der Windhöffigkeit und technischen Weiterentwicklung der Anlagen mögliche Standorte erkundet werden sollten.

Betrachtung der geplanten Baugebiete

Ein Großteil der Gebiete enthält bereits im Namen das Wort „Äcker“. Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen zieht sich damit wie ein „Roter Faden“ durch den Vorentwurf. Wir vermissen hier die Angaben von Bodengüteklassen. Auch die ständige Textwiederholung mit dem Hinweis auf die Abrundung der Siedlungsfläche ist es ein nicht zu verantwortender Flächenverbrauch.

Stadt Bad Friedrichshall

O2 Sandäcker BFH-Duttenberg 2,42 ha

Ein Ortsrand ist bereits ausgebildet, eine vorgesehene neue Eingrünung kann den Verlust an Ackerflächen nicht kompensieren. Die Ausweisung für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser ist ein vermeidbarer Eingriff in die Landschaft. **Wir lehnen die Erweiterung ab.**

05 Linkenäcker BFH-Hagenbach 3,27 ha

Verlust von landwirtschaftlichen und Wiesenflächen. Als Schutzgebiete gibt die LUBW, Stand 1/2022 Flachlandmähwiesen, Biotopverbund und Streuobstbestände an. Wiesenflächen sind mit ihrer biologischen Vielfalt in den letzten Jahrzehnten auch durch Umwidmung in Ackerflächen großflächig aus der Landschaft verschwunden. Das hat zu einem gravierenden Artenverlust u.a. bei Wiesenblumen, Insekten und Vögeln geführt. Hierzu hat der BR am 25.05.22 den Dokumentationsfilm ausgestrahlt „Die Wiese – Ein Paradies nebenan“. Diesen Beitrag (jetzt in der Mediathek) empfehlen wir allen Planern vor den Flächenverbrauch.

Im Vorentwurf des FNP heißt es, dass aus landschaftsplanerischer Sicht das Gebiet im Rahmen einer Umweltprüfung genauer zu betrachten sei. Diese Vorgaben und Einschränkungen verbieten eine zukünftige Bebauung. **Wir lehnen die Erweiterung ab.**

07 Bäumlesäcker BFH-Hagenbach 11,12 ha

Es entsteht ein Verlust von großer landwirtschaftlicher Fläche. Es verbietet sich auch die geplante Nutzung des Grünzuges Tatschenäcker.

Wir lehnen die Erweiterung ab.

08 Haldenäcker II BFH-Hagenbach 3,74 ha

Hier bestehen Immissionskonflikte durch den Verkehrshubschrauber Landeplatz in Oedheim. Das hat unseres Wissens bereits bei der Entwicklung des Wohngebietes Tatschen zur jetzigen Begrenzung der vorhandenen Wohnbaufläche geführt. Die Gebiete 07 und 08 sind als Einheit zu betrachten. Sie sind ein vermeidbarer Verlust für den Biotopverbund feuchter Standorte nach §22 und für den Erholungsbereich. Außerdem sind sie für die verkehrliche Anbindung nur bedingt geeignet und deshalb die Lebensqualität der bereits dort wohnenden Bevölkerung beeinträchtigen. **Beide Plangebiete stehen im Zusammenhang und haben eine Größenordnung von 14,54 ha.**

Wir lehnen die Erweiterung ab.

09 Kocherwaldstraße V Gewerbliche Baufläche

Die Wohnbaufläche Seetal IV wird teilweise mit der Begründung reduziert, dass ein ausreichender Abstand zur Gewerbefläche eingehalten werden soll- und um die Kaltluftschneise von Norden nach Süden aus dem Hangbereich freizuhalten. Dieses Ziel wird allerdings nur erreicht, wenn die zukünftigen Gewerbegebäude diese mit ihrer Kubatur nicht abriegeln. **Wir fordern hier zum Ausgleich Photovoltaikflächen, Dach-, Fassadenbegrünung, Pflanzen von einheimischen Gehölzen als Nahrungsangebot für Vögel u.a. Tiere und die Anlage von Wildblumenwiesen für unsere gefährdeten Insekten.**

10 Eichäcker II BFH-Jagstfeld 3,99 ha

Hier käme es zu einer weiteren Abriegelung des Kocherwaldes zur freien Landschaft und damit zum Verlust des Zugangs für dessen Tierwelt. Das Ergebnis wäre eine Verinselung des Stadtwaldes. In der Regionalplanung ist es zudem ein Vorbehaltsgebiet für die Erholung. Es sind auch während der Sommermonate Lärmimmissionen für die Bewohner durch das Solefreibad vorprogrammiert. Ganz wesentlich schlägt der Verlust an guten Ackerböden zu Buche.

Wir lehnen die Erweiterung ab.

12 Lehmgrube BFH-Jagstfeld 1,79 ha

Die am Gebietsrand vorgesehene Eingrünung ist aus unserer Sicht nicht notwendig, da ja bereits ein wertvolles Trittstein-Biotop als Teil des Biotopverbundes vorhanden ist. Diese lebendige Struktur in der Landschaft bedarf einer artenschutzrechtlichen Untersuchung während der Brutvogelzeit. Wir beantragen eine Umweltprüfung für den im NW bestehenden Gehölzbestand. Die relativ kleine Fläche ist außerdem durch die Immission von der Landesstraße aus der Planung herauszunehmen.

Wir lehnen die Erweiterung ab.

13 Steinhecken II BFH-Jagstfeld 3,27 ha

Diese Fläche ist nur durch die Landesstraße von Nr.12 Lehmgrube getrennt und bedeutet eine Entwertung des Landschaftsschutzgebietes Jagsttal. Zudem kommt es zur Einengung des Aussiedlerhofes der Familie Karle. Es handelt sich um ein Vorbehaltsgebiet für die Erholung und um Flächen des Biotopverbundes. Die Nutzungskonflikte mit der Bahn und Straße und wohl auch des Landwirtschaftsbetriebes weisen das Gebiet bereits als nur bedingt geeignet aus.

Wir lehnen die Erweiterung ab.

14 Steinhecken III BFH-Jagstfeld 0,8 ha

Steinhecken II und III müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Es handelt sich also insgesamt um eine Fläche von **4,07 ha**, welche laut Entwurf ohnehin nur eingeschränkt geeignet ist. Wir plädieren dafür, die Wiesenflächen zu erhalten. Auf die Bedeutung der Wiesen für die Biodiversität haben wir bereits bei 05 Linkenäcker hingewiesen.

Wir lehnen die Erweiterung ab.

17 Pfaffenäcker II BFH-Kochendorf 7,16 ha

Es gehen große Ackerflächen mit hoher Güteklasse verloren und die Bebauung nähert sich immer mehr den Aussiedlerhöfen. Welche Einschränkungen ergeben sich dabei durch Immissionen?

Außerdem hat die LUBW im Januar 2020 gesetzlich geschützte Biotop ausgewiesen wie die **„Feldhecke Hintere Schafgrube“**. Zudem handelt es sich um Flächen des Biotopverbundes und um Streuobstbestände. Des Weiteren befürchten wir nachteilige Auswirkungen auf den Hang zum Merzenbach mit seinem Baum- und Strauchbestand als Vogelschutzgehölz.

Wir lehnen die Erweiterung ab.

18 Hesseläcker BFH-Kochendorf 4,54 ha

Hier handelt es sich ebenfalls um Flächen des Biotopverbundes. Bei einer Umsetzung des Plangebietes Hesseläcker/Teufelsäcker würden die im Süden liegenden Obstwiesen zum Merzenbach hin ökologisch stark entwertet.

Wir lehnen die Erweiterung ab.

23 Anschlussknoten B 27 Kochendorf Süd 1,33 ha

Die Umweltauswirkungen werden im weiteren Verfahren nach durchgeführter Umweltprüfung ergänzt, heißt es im Entwurf. **Eine solche Vorgehensweise widerspricht dem geltenden Recht, denn eine Umweltprüfung ist zu Beginn der Planung durchzuführen!**

Hier sind nach der LUBW 1/22 gesetzlich geschützte Biotop betroffen **„Gehölze im Gewann innere Fundel“** und **„Gehölze entlang der Straßen- und Bahntrasse“** sowie Flächen des Biotopverbundes trockener Standorte.

24 Erweiterung Äußere Holzwiesen BFH-Plattenwald 1,55 ha

Die Erweiterung in dieser Größe für die Kleingartenanlage ist aus unserer Sicht überdimensioniert. Eine Bedarfsermittlung fehlt dem Entwurf.

In der Regionalplanung ist der Bereich teilweise als Regionaler Grünzug ausgewiesen. Außerdem gibt es nach Angaben der LUBW 1/22 gesetzlich geschützte Biotop ein **„Gewässerbegleitender Auwaldstreifen“** entlang des Attichsbachs und eine **„Feldhecke im Gewann Äußere Holzwiesen“**. Ein entsprechender Abstand/Schutzstreifen zu den Biotopen ist festzulegen. Außerdem muss zur Einhaltung des Schutzes der Bachflora und -fauna die Wasserentnahme aus dem Attichsbach für die Kleingärten untersagt werden. Wegen möglicher Starkregenereignisse bedarf es zusätzlicher Freiflächen.

Bei Einhaltung dieser Vorgaben stimmen wir der Erweiterung in kleinerem Ausmaß als vorgesehen zu.

28 Brunnlein/Schaufläcker BFH-Untergriesheim 2,27 ha

Auch hier wird mit einer Ortsabrundung argumentiert, obwohl diese bereits vorhanden ist. Es gehen in erheblichen Maße Ackerflächen verloren. Zudem ist die Erschließung nur eingeschränkt über die bereits für den innerörtlichen Verkehr eingeeengte Friedenstraße und im weiteren Verlauf durch das bestehende Siedlungsgebiet möglich.

Die LUBW nennt als Schutzgebiet das angrenzende Landschaftsschutzgebiet Jagsttal. Eine heranreichende Bebauung stellt eine Entwertung des Schutzgebietes da.

Wir lehnen die Erweiterung ab.

29 Oedheimer Berg IV BFH – Untergriesheim 1,59 ha

Auch hier gehen Ackerflächen verloren.

Die LUBW hat im Januar 2022 folgende Angaben gemacht: Gesetzlich geschütztes Biotop „**Feldhecke Rabenäcker**“, Flachlandmähwiese Oedheimer Berg und angrenzendes LSG Jagsttal. Außerdem handelt es sich hier um Flächen des Biotopverbundes.

Gemeinde Offenau

01 Bachenauer Weg IV 5,89 ha

Den Verlust einer so großen Landwirtschaftlichen Fläche für die Wohnbebauung lehnen wir ab.

03. Reiteläcker – Mühlweg 4,76 ha

Auch hier gehen große Ackerflächen verloren. Die LUBW hat in 1/22 Nachfolgendes benannt: Gesetzlich geschütztes Biotop „**Feldhecke im Reiteläcker**“ angrenzendes Waldbiotop „**Waldinsel Offenau**“ und angrenzend Flachland Mähwiese in der „Guten Stunde II“. Es sind zu den Biotopen ausreichend Pufferzonen zum Gen-Austausch der Arten festzulegen und die Flächengröße ist zu reduzieren.

04 Gute Stunde 2,74 ha

Es gehen Ackerflächen und Streuobstwiesen verloren. Gerade letztere sind noch ein Markenzeichen für unser Land Baden-Württemberg und deshalb zu erhalten. Die LUBW weist in 1/22 auf Flachland-Mähwiesen in der Guten Stunde I und II hin. Zudem handelt es sich um Flächen des Biotopverbundes und der Waldbereich im Norden würde bei einer Bebauung beeinträchtigt. Da Offenau wenig Waldanteil besitzt und der Schutz des Streuobstes aus unserer Sicht hohe Priorität hat, **lehnen wir hier die Erweiterung ab.**

06 am Edelberg II 1,72 ha

Es wird in landwirtschaftliche Flächen, Wiesen und einen Streuobstbestand eingegriffen. Zudem ist es ein Risikogebiet bei Starkregenereignisse und für die Erholung vorbehalten. Die geplante Bebauung beeinträchtigt das schon eingeeengte Waldbiotop im Gewinn Binsich und

schränkt den Gen-Austausch von Flora und Fauna zwischen Wald und Feldbereich erheblich ein. Es wird letztlich auch zur negativen Auswirkung auf das geschützte „**Feldgehölz N Offenau**“ kommen.

Wir lehnen die Erweiterung ab, ein Ortsrand ist bereits ausgebildet.

08 Interkommunales Gewerbegebiet 10,20 ha

Wie bereits ausgeführt und begründet lehnen wir das geplante IKG ab. Die Regionalplanung und die LUBW liefern zusätzliche entscheidende Argumente:

- Gesetzlich geschütztes Biotop „**Feldhecken südlich Zuckerfabrik Offenau**“
- „**FFH Gebiet Jagst mit Seitentälern**“
- Vogelschutzgebiet „**Untere Jagst und Unterer Kocher**“
- Geschütztes Biotop „**Jagst von Duttenberg bis zur Mündung in den Neckar**“
- Flächen des Biotopverbundes trockener und feuchter Standorte
- **Teile des Regionalen Grünzuges**

Kommentar zu den Alternativprüfungen

Da wegen des Regionalen Grünzuges und das Landschaftsschutzgebietes die Siedlungsentwicklung Friedrichshaller Stadtteil Duttenberg nur noch im Norden und Westen in die Feldflur möglich ist, wurden bereits im Vorfeld Tatsachen durch die Weiterführung der Wohnstraßen in den Baugebieten geschaffen, anstatt es bei der jetzigen Bebauung zu belassen. Es wird dann einfach von der Ausbildung eines neuen Ortsrandes gesprochen. Der Schutz unseres Bodens hat für die Planer keinen Wert!

Positiv bewerten wir die Rücknahme der Siedlungsentwicklung im Osten des Friedrichshaller Stadtteils Hagenbach für den Erhalt der Kaltluft- und Frischluftleitbahn. Allerdings wird dafür Wohnbaufläche im Süden, Südosten und Norden ausgewiesen. Wir lehnen allerdings ein „Weiter wie bisher“ bei den Plangebieten ab.

Im Stadtteil Jagstfeld sollte ganz auf weitere Ausweisungen verzichtet werden und stattdessen verstärkt unbebaute Flächen der vorhandenen Baugebiete in den Focus genommen werden.

Im Stadtteil Kochendorf ist durch vorgegebene Einschränkungen eine Siedlungsentwicklung nur noch im Osten möglich. Damit werden immer mehr landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Dieser Trend wird sich durch zukünftige Mitarbeiter des IT Campus verstärken und den bezahlbaren Wohnraum für Friedrichshaller verringern. Trotzdem lehnen wir eine weitere Bebauung im Außenbereich ab. Es müssen Baulücken in der Stadt ebenso aktiviert werden, wie Leerstände. Geschosswohnungsbau und Aufstockung von Gebäuden im Innenbereich bei gleichzeitiger Erhaltung der Lebensqualität der bereits vorhandenen Wohnbevölkerung.

Im Stadtteil Untergriesheim ist das angrenzende Gebiet an die Schaufeläcker für die Landwirtschaft und damit für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten

In Offenau fordern wir die für den Bachenauer Weg IV im Flächennutzungsplan bereits dokumentierte Fläche zu verringern. Der prognostizierte Einwohnerzuwachs von 135 steht dazu in keinem Verhältnis.

HINWEIS

Für die Gemeinde Oedheim wird mir dankenswerterweise Jürgen Straub noch Daten und Fakten liefern

Auswirkungen der Planung

Der Landschaftsplan soll fortgeschrieben werden. **Hier muss es heißen: Der Landschaftsplan ist umgehend fortzuschreiben.**

Wir erwarten bei der Fortschreibung des Entwurfs, dass die Ergebnisse der Untersuchung der drei Gemeinden mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten **Priorität** bei der Betrachtung zukünftiger Bauflächenausweisungen haben.

Die unzulässig große landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme mit z.T. höchsten Eignungsstufen I und II **soll** im Umweltbericht in die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung einfließen. Wir lehnen hier bereits heute einen Ausgleich durch die Inanspruchnahme von Naturvorrangflächen ab. Die Kommunen stehen in der Verantwortung eine lebenswerte Natur und Umwelt sowie die Biodiversität für die kommenden Generationen zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Die klimagerechte Entwicklung in unserem Verwaltungsraums muss mit dem Verzicht auf neue Baugebiete einhergehen, damit die Energiewende vor Ort funktionieren kann. Dabei ist die Aufstellung von ganzheitlichen kommunalen Klimaschutz- und Energiekonzepten eine Verpflichtung und keine freiwillige Leistung. Maßnahmen zum Klimaschutz sind die Stärkung der Innenentwicklung der Stadt- und Ortszentren sowie die Grün- und Freiflächensicherung. Diese haben einen besonderen Stellenwert für die Gesundheit der Bevölkerung auf dem Hintergrund zunehmender sommerlicher Hitzeereignisse. Ganz oben auf der AGENDA steht aber für uns der sparsame Umgang mit Grund und Boden. Erde, speziell Ackerboden muss in Zukunft auf der in Anspruch genommenen Fläche verbleiben und darf nicht mit hohem energetischen Aufwand - wie für den IT Campus geschehen - auch noch in andere Kommunen transportiert werden. Das ist keine neue Erkenntnis und hat auch bei der Entwicklung des Stadtteils Plattenwald bestens funktioniert.

Eine Flächenausweisung in Gebieten mit HQ 100 hat zu unterbleiben und die geplante Baufläche im Überschwemmungsgebiet des geplanten IKG ist zu streichen, nur so gelingt vorbeugender Hochwasserschutz.

Erneuerbare Energien wie Photovoltaik- und Solaranlagen sind verpflichtend für Neubauten im Wohn- und Gewerbebereich vorzuschreiben.

Auf dem Verkehrssektor ist auch vor Ort endlich eine Wende zugunsten des ÖPNV, SPNV und Rad- und Fußverkehr einzuleiten. Nur so sind die CO2 Emissionen des Autoverkehrs zu bremsen.

Schließlich ist die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung als Lebensmittel Nr.1 schwerpunktmäßig mit Eigenwasser zu sichern. In Bad Friedrichshall kommt 60% des Trinkwassers aus dem Bodensee und 40% aus den eigenen Quellen. Uns fehlt eine Bedarfsermittlung bei steigender Wohnbevölkerung durch neue Baugebiete.

Verwaltungen und Gemeinderäte stehen in der Pflicht und Verantwortung zum Erhalt und zur Verbesserung der Umweltsituation gegen über den Nachfolgenerationen (Art. 20 GG, sowie § 1 Abs. 5 BauGB).

Eine uneingeschränkte Genehmigung des vorliegenden Entwurfs zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau zur Vernichtung existentieller Lebensgrundlagen ausschließlich unter dem Aspekt der „Planungshoheit der Gemeinde“ (§ 2 Abs. 1 BauGB) bei gleichzeitiger Missachtung der gesamten tangierenden Rechtslage, würde zwangsläufig zur Frage nach einer Rechtsbeugung (§ 339 StGB) führen, die sodann zu klären wäre. In diesem Zusammenhang wäre auch eine „Nichtigkeit des Flächennutzungsplanverfahrens“ zu klären (§ 44 Abs. 1 LVwVfG).

Die nachfolgend aufgeführten Gesetze dienen den Gremien als **Entscheidungshilfe** ihrer Beschlüsse. Gemäß § 32 Abs. 3 GemO **entscheiden die Gemeinderäte im Rahmen der Gesetze** nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Am Verfahren beteiligte Gesetze

Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Abs. 3, 5, 6; § 1a Abs. 1

Grundgesetz (GG) Art. 2 Abs. 1, 2; Art. 19 Abs. 2; Art. 20a

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

Landesverwaltungsverfahrensgesetz: § 44 Abs. 1 LVwVfG (Nichtigkeit des Verwaltungsaktes)

Gemeindeordnung BW /GemO): §17 Abs.1, 3, 4; § 24 Abs. 1; § 32 Abs. 1, 3,; § 41b Abs. 1,2,3,4,5

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Behörde ihr Ermessen gem. § 40 LVwVfG entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben und die **gesetzlichen Grenzen des Ermessens einzuhalten hat**. Gemäß § 24 abs. 1 GemO ist der **Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde**. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und **entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde**. Das bedeutet, dass die Verwaltung keine Befugnis für Entscheidungen hat. Für inhaltliche Zurückweisungen unserer Stellungnahme hat der Gemeinderat gem. § 26 Abs. 2 LVwVfG die ihm bekannten Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Horst Schulz